

Gemeinde Krembz

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krembz

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Krembz vom 26.06.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777 ff.) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V S. 1118 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krembz vom 25.06.2012 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Krembz vom 15.10.1997 erlassen

Artikel 1 – Änderung der Satzung

1. Der § 1 (Stundung von Ansprüchen) erhält in Absatz 4 folgende Fassung:

„Ansprüche können bis zu 12 Monaten gestundet werden:

1. vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 500 EUR,
2. von der Gemeindevertretung ab einer Höhe von 500 EUR.“

2. Der § 2 (Niederschlagung von Ansprüchen) erhält in Absatz 3 folgende Fassung:

„Ansprüche können niedergeschlagen werden:

1. vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 250 EUR,
2. von der Gemeindevertretung ab einer Höhe von 250 EUR.“

3. Der § 3 (Erlass von Ansprüchen) erhält in Absatz 3 folgende Fassung:

„Ansprüche können erlassen werden:

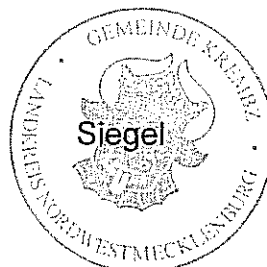
1. vom Bürgermeister bis zu einer Höhe von 100 EUR,
3. von der Gemeindevertretung ab einer Höhe von 100 EUR.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krembz, d. 26.06.2012

Guschewski
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 29.06.2012 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.